Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 420
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 26. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2021)

zum Thema:
Personelle Auslastung der IBB während der Pandemie

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26420
vom 26. Januar 2021
über Personelle Auslastung der IBB während der Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Mitarbeitende beschäftigt die IBB zum jetzigen Zeitpunkt?

Zu 1.: Die IBB teilt mit, dass sie zum 31.01.2021 705 Beschäftigte (ohne Vorstand) hatte.

2. Wie viele Stellen sind bei der IBB derzeit vakant?

Zu 2.: Die IBB teilt mit, dass bezogen auf die Soforthilfeprogramme des Landes Berlin derzeit sechs Stellen vakant sind. Entsprechende Besetzungsverfahren sind initiiert. Weitere Kapazitäten sind vom Vorstand genehmigt. Der Abruf dieser Kapazitäten erfolgt entlang der tatsächlichen Bedarfe in der nachgelagerten Bestandsbearbeitung.

3. Beschäftigt die IBB externe Mitarbeitende und wenn ja, wie viele? (Bitte nach Bereichen und Geschäftsbereichen aufgliedern)

4. Welche Kosten erzeugt die Beauftragung externer Mitarbeitender?

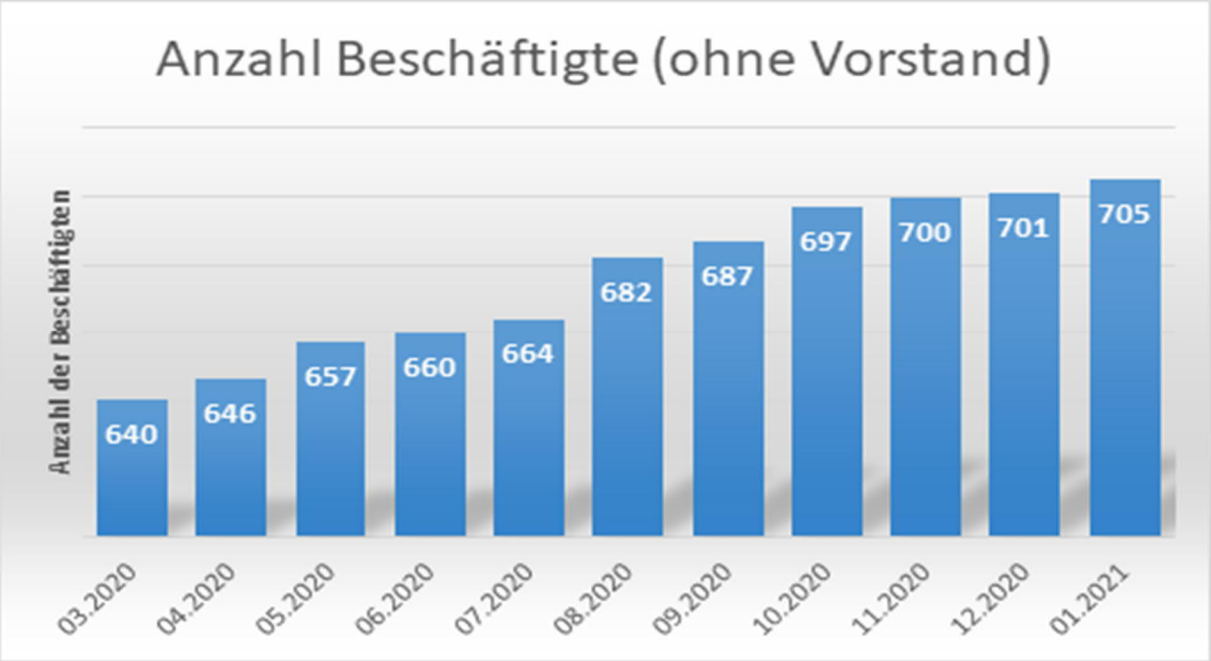
Zu 3. und 4.: Die IBB teilt mit, dass sie keine externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Corona-Hilfen des Landes und Bundes werden in Ergänzung der IBB-Beschäftigten mit Unterstützung externer Dienstleister bearbeitet. Die Kosten für die direkte Antragsbearbeitung der Soforthilfen, d. h. zur Unterstützung des IBB-Bereiches Wirtschaftsförderung, von März 2020 bis Dezember 2020 beliefen sich auf 1,5 Mio. EUR. Aktuell sind hier rund 100 MAK (MAK = Mitarbeiterkapazitäten, Vollzeitäquivalente) verteilt auf zwei verschiedene Dienstleister für die IBB tätig.

Für weiteren externen Unterstützungsbedarf des IBB-Bereichs IT, beispielsweise zur Erstellung/Umstellung von verschiedenen digitalen Formularen oder zur Implementierung neuer Soforthilfen, fielen für das Jahr 2020 Kosten in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR an.

5. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei der IBB seit der ersten Pandemiewelle im März 2020 verändert? (Grafische monatliche Darstellung)

Zu 5.: Die Angaben wurden von Seiten der IBB in der folgenden Grafik dargestellt, wobei die IBB darauf hinweist, dass der Anstieg der Anzahl der Beschäftigten nicht nur auf die Corona-Hilfen von Bund und Land zurückzuführen ist, sondern z. B. auch weitere Dienstleistungen für das Land Berlin im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus betreffen:



6. Wie viele Beschäftigte sind bei der IBB mit der Bearbeitung der Landeshilfsprogramme beschäftigt?

Zu 6.: Die IBB ist lt. eigenen Angaben seit dem 19.03.2020 mit der Bearbeitung von verschiedensten Soforthilfeprogrammen vom Land Berlin und den Bundesprogrammen beauftragt worden.

Neben den externen Dienstleistern standen in der IBB folgende MAK für die Bearbeitung von Landes- und Bundesprogrammen zur Verfügung:

- Mit Beginn des 1. Lockdowns im Frühjahr 2020 waren durchschnittlich 150 MAK/Monat in der Bearbeitung von Landeshilfsprogrammen beschäftigt. Dies betraf insbesondere die Neukreditbearbeitung aus der Soforthilfe I und die Bearbeitung der Soforthilfe II.

- Im Sommer reduzierte sich die Bearbeitung aufgrund neuer kleinteiliger Soforthilfeprogramme (Kultur/Medien, größere KMU und Start-Ups) auf rd. 80 MAK/Monat. Die Kapazitäten inkludieren auch die suksessive Übergabe der Bestandsbearbeitung für die Soforthilfe I und II in die Linientätigkeit der Bank.
- Auch im Herbst beschäftigten sich inklusive der Bestandsbearbeitung und diversen neuen Soforthilfen aus Landesmitteln, u. a. für Gewerbemieten, Stipendiaten, Ehrenamtsförderung und Modelabels rd. 42 MAK/Monat in der Bearbeitung der Corona-Hilfen.
- Im Winter-Teillockdown bis zum Jahresende standen rd. 44 MAK/Monat für die Bearbeitung von Soforthilfen für die Schankwirtschaft, für die Bestandsbearbeitung aber auch für die Auszahlung von Bundesmitteln (Überbrückungshilfen I und II, Novemberhilfe) zur Verfügung.

7. Inwiefern kommt oder kam es aufgrund mangelnder oder fehlender personeller Ressourcen zu längeren Bearbeitungszeiten und/oder Auszahlungsverzögerungen?

Zu 7.: Mangelnde oder fehlende personelle Ressourcen sind lt. IBB kein Grund für etwaige Bearbeitungs- oder Auszahlungsverzögerungen.

Für die Bearbeitung der Corona-Hilfen sind konzeptionelle und technische Rüstzeiten sowohl bei den Landesprogrammen als auch den Bundeshilfen erforderlich. Umfangreiche Abstimmungen aller Beteiligten (z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Senatsverwaltungen, IT-Dienstleister init AG) sicherzustellen. Um Missbrauch vorzubeugen und den Vollzugsvorschriften von Bund und Land zu genügen, müssen u. a. die Prüfschemen vor Auszahlung konzipiert und technisch umgesetzt werden. Dies erfordert entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Bei den aktuellen Bundeshilfen (Überbrückungshilfen I und II, November- und Dezemberhilfe) hat sich Berlin für ein automatisiertes Verfahren unter Einsatz von Robotics entschieden: IBB-Beschäftigte und schwerpunktmäßig externe Dienstleister greifen erst bei Auffälligkeiten in den Prüfprozess ein, um diese zu klären und den Kontakt mit Antragstellerinnen und Antragstellern aufzunehmen, bevor der Auszahlungsprozess gestartet werden kann.

8. Wie sind die derzeitigen Pläne für Neueinstellungen bei der IBB im Verlauf des Jahres 2021?

Zu 8.: Zur Umsetzung der Corona Hilfen wird sich die IBB nach eigenen Angaben weiterhin verstärkt auf die Einwerbung externer Dienstleister zur Umsetzung ihrer Prüfungsaktivitäten konzentrieren. Die IBB plant mit 60 MAK im Jahresdurchschnitt und einem zusätzlichen Kostenaufwand von 8,5 Mio. EUR netto (brutto 10,1 Mio. EUR).

Berlin, den 11. Februar 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe